

Interview mit Jörn Gutbier zur Anhörung im Hessischen Landtag

Kompetente Bürgerinitiativen – uninformierte Politiker

Am 15. März 2023 fand im Hessischen Landtag eine Anhörung statt. Anlass war eine geplante Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus. Geladen waren Vertreter der Industrie, die allesamt die Erleichterung für das Aufstellen von Sendeanlagen bedenkenlos begrüßten. Drei Bürgerinitiativen konnten ihre Bedenken und Alternativen vortragen.

KOMPAKT: Warum und von wem warst du im Hessischen Landtag eingeladen?

JÖRN GUTBIER: Am 15. März fand die zweite Anhörung zur Hessischen Bauordnung statt. Bürgerinitiativen aus dem Taunus, Darmstadt und Frankfurt waren zu Stellungnahmen eingeladen. Die Bürgerinitiative Stopp-5G-Frankfurt hat mich gebeten, für sie an der Anhörung teilzunehmen. Dem Wunsch bin ich gerne nachgekommen, da wir ja bereits eine ausführliche Stellungnahme zum gleichen Thema in Baden-Württemberg abgegeben hatten.

KOMPAKT: Welche Ziele werden mit der Novelle der HBO verfolgt?

JÖRN GUTBIER: Das Bauordnungsrecht liegt in der Zuständigkeit der Länder. Im September 2020 auf der Konferenz der Landesminister konnte sich die Bundesregierung mit den Wünschen der Mobilfunkindustrie nicht damit durchsetzen, die Musterbauordnung des Bundes (MBO) zum Zweck der Beschleunigung des Mobilfunkausbaus zu ändern. Erweiterte Verfahrensfreiheiten sollten hierzu umgesetzt werden: Sendeanlagen bis 15 Meter im Innenbereich und bis 20 Meter im Außenbereich sollten genehmigungsfrei gestellt werden. Doch die Fachkommissionen Städtebau und Bauaufsicht haben sich damals überraschend gegen diese Änderungswünsche ausgesprochen. Seitdem putzt die Mobilfunkindustrie die Klippen der Landespolitiker und tingelt nach entsprechenden Anträgen der Landtagsfraktionen durch die Parlamente, um diese Änderungen auf dem direkten Weg in die Landesbauordnung zu implementieren. Ein mühseliger Weg. Doch u.a. in Bayern und Baden-Württemberg waren sie damit bereits erfolgreich. Die Landesbausatzungen wurden entsprechend angepasst. Wie dumm diese Idee ist und welche Auswirkungen das hat und welche nicht, haben wir in unserem verbändeübergreifenden Offenen

Brief vom 01.11.2022 und unserer Stellungnahme vom 15.12.2022 zum Gesetzentwurf in Baden-Württemberg dargelegt (s. dazu www.diagnose-funk.org/1909).

Nun hatten wir die Gelegenheit, bei der Anhörung im Hessischen Landtag am dortigen Gesetzgebungsverfahren teilzunehmen. Die schwarz-grüne Landesregierung und die SPD haben diesbezüglich Anträge eingebracht unter dem Titel: Mobilfunkausbaubeschleunigungsgesetz und Mobilfunk-für-alle-Gesetz.

Die Delegation der Bürgerinitiativen im Hessischen Landtag:
Jörn Gutbier, Michaelae Kundermann, Anke Vetter



KOMPAKT: Welche Änderungsvorschläge hast Du vorgetragen?

JÖRN GUTBIER: Meine schriftliche Stellungnahme umfasst 6 Seiten. Michael Kundermann (Bürgerinitiative Frei von 5G im Taunus) und Anke Vetter (BI Darmstadt) haben in vorher abgestimmter Arbeitsteilung ebenfalls 8 und 10 Seiten eingereicht. Bei der Anhörung standen uns nur jeweils 5 Minuten Redezeit zur Verfügung, entsprechend kompakt habe ich dort frei vorgetragen und darauf aufmerksam gemacht, dass sich alle drei Fraktionen mit ihren Gesetzesvorschlägen auf dem völlig falschen Pfad befinden. Wenn die Parteienvertreter das Thema im Sinne der Überschriften ihrer Anträge wirklich durchdrungen hätten, würden Sie dafür sorgen, dass auf Bundesebene endlich das Roaming zur Pflicht gemacht wird. Ein Netz für alle würde dazu führen, dass grob geschätzt die Hälfte der dauerstrahlenden Mobilfunksendeanlagen sofort abgeschaltet werden kann und trotzdem hätten alle Bürger schlagartig ein besseres Netz – so wie man es bei Roaming im Ausland erlebt. Und wenn tatsächlich in schwach versorgten Gebieten die BürgerInnen nach besserem Empfang rufen, muss die Grundlage jeder Netzplanung die Trennung der Indoor- und Outdoor-Versorgung sein. Zudem sind zwingend weiße Flecken größtmöglich zu erhalten. Und bevor irgendwer irgendetwas plant, bedarf es einer wirklich fundamentalen Aufklärung, die aktuell fast ausschließlich durch die Bürger vor Ort angestoßen wird.



Jörn Gutbier, Vorsitzender diagnose:funk

„Die Genehmigungsfiktion und generelle Aufhebung des kommunalen Widerspruchsrechts sind die eigentlichen Ziele der Mobilfunkbetreiber.“

KOMPAKT: Wie waren die Reaktionen der Politiker?

JÖRN GUTBIER: Ernüchternd! Von einer Politik des Gehörtwerdens oder auch nur des Zuhörens scheinen wir weit entfernt zu sein. Der Einzige, der willens war, Fragen an uns BI-VertreterInnen zu richten, war peinlicherweise der Abgeordnete Andreas Lichert von der AfD. Er stellte drei Fragen, woraufhin wir nochmals knapp 10 Minuten Redezeit hatten, um Ausführungen zum Thema zu machen. Keine einzige Frage kam von der CDU, FDP, den Grünen oder der SPD. Und wie sich in den Nachgesprächen u.a. mit den Vertretern der Bitkom und der Mobilfunkbetreiber zeigte, musste man den Eindruck gewinnen, dass wir die einzigen waren, die Gehaltvolles und für fast alle Teilnehmer Neues, bisher völlig Unbedachtes in dieser Anhörung vorgebracht haben.

KOMPAKT: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den geplanten Änderungen für die Kommunen und ihre Einwohner?

JÖRN GUTBIER: Eigentlich gar keine, wenn sie über die Rechtslage der kommunalen Handlungsmöglichkeiten Bescheid wissen. Wenn ein Mobilfunkbetreiber eine neue Anlage bauen will, haben sie dieselben Rechte nach §7a der Bundesimmissionsschutzverordnung wie bisher. Wie die Erfahrung aber zeigt, behindert solch eine baurechtliche Freistellung die kommunalen Entscheidungsträger, sachgerechte Entscheidungen für einen effektiven Immissionsschutz anzustreben. 'Verfahrensfrei' interpretieren die zumeist ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte mit, 'da können wir eh nichts machen'. Und hier müssen dann die Bürgerinitiativen umso mehr Aufklärung leisten, damit die Betreiber ihre toxischen Senderanlagen nicht einfach irgendwo hinstellen (s. dazu das Interview mit B.I. Budzinski in diesem kompakt).

KOMPAKT: Welche Relevanz hat dann eigentlich diese Änderung der HBO?

JÖRN GUTBIER: Es geht um mehr. Wichtig an dieser Stelle ist, darauf hinzuweisen, dass die Mobilfunkbetreiber viel mehr wollen als nur diese fast unnützen Genehmigungsfreiheiten und verringerten Abstandsregeln. Die Genehmigungsfiktion und generelle Aufhebung des kommunalen Widerspruchsrechts sind die eigentlichen Ziele der Mobilfunkbetreiber – was die Betreiber und auch der Bitkom-Vertreter in der Anhörung immer wieder betonten.

Telefónica Chef Haas hat dazu im Gleichklang mit Minister Wissing bereits im Januar 2022 den Reigen er-

öffnet (vgl. u.a. www.diagnose-funk.org/1792, www.diagnose-funk.org/1936). Genehmigungsfiktion heißt, es wird gebaut auch ohne Baugenehmigung und es wird auf eigene Kosten notfalls wieder abgerissen, wenn das Bauwerk nicht genehmigungsfähig ist – was i.d.R. aber alle Mobilfunksendeanlagen letztlich sind. Und ´Aufhebung des generellen Widerspruchsrechts der Gemeinden` heißt, dass die Kommune keine Einsprüche mehr erheben kann, wenn zum Beispiel ein Mobilfunkbetreiber zum Füllen einer Funklücke – die er selbst definiert – eine temporäre Sendeanlage irgendwo errichten will und das dann auch tut – egal, ob die betroffenen Bürger dagegen Sturm laufen und auch der Gemeinderat das nicht will. Das wäre quasi die Schaffung ´rechtsfreier Räume` für die Mobilfunkbetreiber. Ein Rückfall in das Jahr 2003, als die Verfahrensfreiheit erstmals in die Landesbausatzungen übernommen wurde.

Beide Zielvorgaben werden wesentlicher Inhalt der nächsten Landesministerkonferenz zu diesem Thema sein. Wir müssen uns darauf einstellen, dass sich die Betreiberwünsche hier mit der Hilfe der unterstützenden Landespolitiker durchsetzen könnten. Hier besteht ja bekanntlich ein sehr kurzer Draht zur Politik, wie unser Brennpunkt zum Lobbyismus der IT-Branche eindringlich nachweist.

KOMPAKT: Was ist Dein Resümee?

JÖRN GUTBIER: Alle BI-Vertreter und auch die anwesenden Zuschauer waren sich weitgehend darin einig, ein merkwürdiges Schauspiel parlamentarischer Demokratie erlebt zu haben, bei dem keiner das Gefühl



Hessischer Landtag

los wurde, dass die anwesenden Abgeordneten kaum eine weitergehende Ahnung der Konsequenzen hatten von dem, was sie da einbringen und beschließen wollen. Abgesehen von der faktischen Verweigerung eines wirklichen Diskurses. Ebenso erstaunlich war, wie inkompetent einige Vertreter der Mobilfunkindustrie argumentiert haben, beziehungsweise wie dort nur Phrasen gedrescht wurden. Die ZuhörerInnen äußerten zudem das Gefühl, aufgrund der drei fundierten BI-Beiträge, dass sich manch ein Industrievertreter wohl die Frage stellte, ob er oder sie zurzeit auf der richtigen Seite der Geschichte steht. Beide Entwürfe wurden nun am 10. Mai zum dritten Mal beraten und vom Parlament verabschiedet. Die Frage ist doch: lassen sich die Kommunen diese Entrechtung einfach gefallen? Das sollten wir vor Ort alle Entscheidungsträger fragen.

› Mehr dazu auf: www.diagnose-funk.org/1957

Neue Studien zur Elektrosensibilität

Die Studie von McCredden et al. (2022) wendet sich v.a. an Angehörige von Gesundheitsberufen und politische Entscheidungsträger. Sie ist eine kompakte Zusammenfassung von Studien zu einzelnen Endpunkten und Wirkmechanismen und fordert, dass in der medizinischen Ausbildung die Wirkung elektromagnetischer Felder integriert wird. Belpomme / Irigaray (2022) legen einen Überblick zu Erkenntnissen über EHS vor und kristallisieren 11 wichtige Ergebnisse heraus. Beide Studien werden im ElektrosmogReport 1-2023 besprochen.

Belpomme D, Irigaray P (2022). Why Electrohypersensitivity and related symptoms are caused by non-ionizing man-made electromagnetic fields: An overview and medical assessment. *Environmental Research*. 2022 May 7:113374.

McCredden JE, Cook N, Weller S, Leach V (2022). Wireless technology is an environmental stressor requiring new understanding and approaches in health care. *Frontiers in Public Health*. 2022 Dec 20;10:4893